

BEKANNTMACHUNG WAHLBEWERBUNGEN

Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten (NFA) und der stellvertretenden nebenberuflichen Frauenbeauftragten (stv. NFA) an der Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZEMS) der Technischen Universität Berlin am 20. Januar 2021

Die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands hat am 2. Dezember 2021 im Auftrag des ZWV die eingegangenen Wahlbewerbungen für das Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und der stv. nebenberuflichen Frauenbeauftragten an der ZEMS geprüft und die Rechtmäßigkeit gem. § 9 WahlO festgestellt.

Zur Kandidatur für das Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten an der Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZEMS) der Technischen Universität Berlin wurde folgende Kandidatin zugelassen:

Frau	Eva Díaz Gutiérrez	Mitarbeiterin der ZEMS
------	---------------------------	------------------------

Zur Kandidatur für das Amt der stellvertretenden nebenberuflichen Frauenbeauftragten an der Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZEMS) der Technischen Universität Berlin wurde folgende Kandidatin zugelassen:

Frau	Claudia Schumann	Mitarbeiterin der ZEMS
------	-------------------------	------------------------

Die zugelassenen Wahlbewerbungen wurden am 2. Dezember 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Wahlberechtigte der ZEMS können gegen diese Kandidatinnen innerhalb von drei Werktagen nach der Bekanntmachung, also

bis zum **Dienstag, den 7. Dezember 2021, 15.00 Uhr**

in schriftlicher Form Einwendungen erheben. Über die Einwendungen entscheidet der Zentrale Wahlvorstand (§ 10 WahlO).

Berlin, den 2. Dezember 2021
Im Auftrag

gez.
Weberling
(Geschäftsstelle des ZWV)

Aushang am: 2. Dezember 2021

Aushang ab: